

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens**1.1 Produktbezeichnungen**

PrimaTape

1.2 Relevante, identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird.**Relevante identifizierte Verwendung:**

Mit Zement imprägniertes Gewebe das in Wasser getaucht wird und zum Schlagschutz um Rohrleitungen gewickelt wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller/Lieferant**

Zaco GmbH

Sporbecker Weg 10

D-58089 Hagen

Tel.: +49 2331 78 75 245

E-Mail: info@zaco-gmbh.de

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**GHS05 Gefahr
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.GHS07 Achtung
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.**2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahren-**Piktogramme****Signalwort**

GHS05 Gefahr



GHS07 Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portland-Zement (chromatarm)

GefahrenhinweiseH315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P260	Staub nicht einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338+P313	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P501	Entsorgung des Inhalts- / -des Behälters gemäß den örtlichen- / -regionalen / -nationalen/ -internationalen Vorschriften

2.3 Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse der PBT- sowie vPvP-Beurteilung sind nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Es handelt sich bei den Produkten um Gemische.

3.2 Gemisch

CAS-Nr.:	65997-15-1	Portland-Zement (chromatarm)
EINECS-Nr.:	266-043-4	Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335

Zusätzlicher Hinweis:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Augen nicht trockenreiben. Ggf. Kontaktlinsen entfernen. Augen mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Anschließend viel Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen auslösen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Augen:	Möglicherweise bleibende Augenschäden.
Haut:	Reizende Wirkung durch anhaltenden Kontakt auf feuchter Haut.
Atemwege:	Durch wiederholtes Einatmen größerer Mengen kann es zu Lungenschädigungen kommen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Augenkontakt und Verschlucken immer Augenarzt bzw. Arzt aufsuchen.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Die Produkte sind weder brennbar noch explosiv.
Löschmaßnahmen sind auf die Umgebung abzustimmen.

5.2 Besondere Gefährdungen durch vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es sind keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trockenes Material kann zum Beispiel mit einem Industriestaubsauger aufnehmen.
Staubbildung vermeiden. Feuchtes Material aushärten lassen und mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Lagerung**

Behälter vorsichtig öffnen und nicht offenstehen lassen.
Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Produkt darf vor der Anwendung nicht mit Luftfeuchtigkeit in Berührung kommen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Angaben zu den Lagerbedingungen:

In Originalgebinden kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse:

LGK (nach VCI-Konzept): 13 – nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

GISCODE ZP1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.:	65997-15-1	Portland-Zement (chromatarm)
Spezifizierung:	AGW	TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwert (Stand 01/2006) 5 E mg/m ³ (DFG)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

In den Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach der Verarbeitung des Produktes eine rückfettende Hautcreme benutzen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz verwenden.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer

Exposition Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig: Partikelfilter nach EN 143 Typ FFP1

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt- / -den Stoff- / -die

Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation.

Handschuhmaterial

Wasserdichte Gummihandschuhe. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz:

Geschlossene, langärmelige Arbeitsschutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.
Beschmutzte und durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor und vor allem nach der Arbeit
Hautpflegemittel verwenden.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Pulverimprägnierung auf Gewebe
Farbe:	Grau
Geruch:	Geruchlos
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich
Selbstentzündungstemperatur:	Die Produkte sind nicht entzündlich
Dichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich
pH-Wert:	12 (bei 20°C – Suspension)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionen bei bestimmungsgerechter Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit -diese kann zu Hydratation führen und die Produkteigenschaften beeinflussen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Haut: Hautreizung durch Fettentzug möglich.

Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nicht getestet.

Karzinogenität:

Nicht getestet.

Mutagenität:

Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Nicht getestet.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Es sind keine über die Kennzeichnung hinausgehenden Gefahren zu erwarten.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

17 00 00 Bau- und Abbruchabfälle

17 01 00 Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik

17 01 01 Beton

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Gereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren	
Meeresschadstoff	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften:**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Nicht anwendbar.Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Nicht anwendbar.Verordnung (EG) Nr. 648/2001 (Detergenzienverordnung):
Nicht anwendbar.Beschränkung gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:
Keine.**Nationale Vorschriften:**Wassergefährdungsklasse:
WGK 1, gemäß VwVwS: schwach wassergefährdend.Verweis auf technische Regeln für Gefahrenstoffe (TRGS):
Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 sind einzuhalten.

GISCODE:

ZP1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Alle Angaben dieses Sicherheitsdatenblatts stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze (aus Abschnitt 2 und 3)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
P260	Staub nicht einatmen
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P305+P351+P338+P313	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zweck der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen:

ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regel für die Sicherheit und Gesundheit
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
EC	Effective Concentration (mittlere effektive Konzentration)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific Target Organ Toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe